



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck:
BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

45. Jahrgang

Freitag, den 11. Februar 2022

03/2022

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

ILE-Regionalbudget

**„...klein
aber ohoo!“**

**... mit Kleinprojekten
... zur Lebensqualität
vor Ort beitragen!**



Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Die ILE Bachtal fördert nun sog. Kleinprojekte über ein zur Verfügung stehendes **Regionalbudget**. Ab sofort können Ideen für entsprechende Projekte entwickelt und bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein in Form von Projektbeschreibungen eingereicht werden!

Dies könnte z. B. sein,

- ... wenn Sie Schwung in die Vereinsarbeit bringen,
- ... ein Angebot in der Senioren- oder Jugendarbeit realisieren,
- ... ein Umwelt- oder Klimaschutzprojekt vor Ort umsetzen oder
- ... eine Begegnungsmöglichkeit bzw. einen Treffpunkt vor Ort schaffen wollen.

Damit diese Überlegungen nicht bei der Frage des Geldes endet, hilft das Regionalbudget diesen Ideen zur Realisierung zu verhelfen.

Wer Interesse hat, derartige Kleinprojekte umzusetzen, findet nachfolgend alle erforderlichen Informationen.

... Regionalbudget? ... Kleinprojekte? Um was geht es?

Das „Regionalbudget“ ist ein Förderprogramm im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Bayern, das auf die Umsetzung von „Kleinprojekten“ ausgerichtet ist. Die ILE Bachtal hat sich für dieses Projekt beworben und vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben aktuell den Zuschlag für den Einsatz des Regionalbudgets erhalten.

Als „Kleinprojekt“ werden Vorhaben bezeichnet, deren förderfähige Netto-Gesamtausgaben den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen. Es können Projekte max. bis zu einer Förderung von 10.000 Euro der Nettokosten (ohne MwSt.) gefördert werden. Gleichzeitig dürfen die Gesamtausgaben für die Umsetzung des Projekts eine Obergrenze von 20.000 Euro für die Nettokosten nicht übersteigen. Folglich sind Projekte mit Nettokosten über 20.000 Euro nicht förderfähig. Hierbei ist auch die Aufteilung eines einzelnen Projektes zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben nicht zulässig. Ebenso werden Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro der Nettokosten nicht gefördert.

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Grundsätzlich kann eine Bandbreite an Ideen und Maßnahmen durch das Regionalbudget gefördert werden – vorausgesetzt das Kleinprojekt erfüllt die Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien für eine Förderung.

Was kann gefördert werden?

Vereinfacht gesagt, Projekte, die aus Sicht des Gemeinwohls zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen. Als förderfähig gelten z. B. Kleinprojekte zur ...

- ... Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- ... Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ... Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ... Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ... Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- ... Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Beispiele aus Projekten anderer ILE-Zusammenschlüsse: Investive Maßnahmen wie beispielsweise die Aufwertung von Spielbereichen, Treffpunkte, kleine Wegeverbindungen, Anlage kleiner Grünbereiche, Baumpflanzungen, Grünes Klassenzimmer, Interaktive Lernorte, Erstellung eines Geschichts- und Erholungsparks, Museumserweiterung, Verkaufsautomat für Lebensmittel, Erstellung einer Aussichtsplattform, digitale Mitfahrzentrale, Verschönerung Dorfplatz etc. Auch nichtinvestive Maßnahmen wie z. B. die Schaffung von Angeboten, die Durchführung von Veranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei müssen die Projekte auch im Einklang mit den **Entwicklungszielen (Handlungsfelder)** der ILE Bachtal stehen. Diese sind auf unserer Homepage der VG Syrgenstein in der Rubrik interkommunale Aktivitäten/Ländliche Entwicklung abrufbar.

Kriterien zur Projektauswahl

Die eingereichten Projektanträge werden durch die ILE Bachtal auf die Einhaltung formeller Kriterien (Finanzrahmen, Projektdauer, Lage im ILE-Gebiet etc.) überprüft und zur Entscheidung einem Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, vorgelegt. Die Kriterien zur Projektauswahl finden Sie in den ergänzenden Verfahrensbestimmungen, die auf der Homepage der VG Syrgenstein abrufbar sind.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Wer kann gefördert werden?

Eine Förderung beantragen können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften. D. h. u. a. örtliche Vereine, Privatpersonen oder auch die Gemeinden.

Der Weg zur Förderung!

Sollte eine Projektidee förderfähig sein, kommt es zur Antragstellung und der Prüfung der Förderwürdigkeit. Sobald alle Antragsunterlagen vorliegen, wird das Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums zum Beschluss stehen. Anhand von Auswahlkriterien wird entschieden, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein und dem Projektträger/der Projektträgerin darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Eine ausgearbeitete Projektbeschreibung mit Orientierung an den Projektauswahlkriterien hilft dem Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl. Wir beraten Sie gerne! Kommen Sie vor einer Beantragung bitte per E-Mail oder telefonisch auf uns zu!

– siehe nachfolgender Abschnitt zur Beratung und Ansprechstelle

Weitere Informationen und Anträge zum Regionalbudget erhalten Sie auf der Homepage der VG Syrgenstein unter der Rubrik Interkommunale Aktivitäten/Ländliche Entwicklung/Regionalbudget oder auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php>).

Meilensteine und Termine

1. Meilenstein: Abgabe Förderanfrage (Antrag)

Abgabe der Förderanfrage mit Projektbeschreibung und Kostenprognose spätestens am: **Mittwoch, 30.03.2022**

an die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

z. Hd. Herrn Martin Schadl

Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein

E-Mail: schadl@syrgenstein.de, Tel. 09077 709-20

2. Meilenstein: Abgabe der Abrechnung

Das Projekt muss bis spätestens **Dienstag, 20.09.2022** durchgeführt und vollständig abgerechnet sein (letztes Rechnungsdatum). Dies betrifft insbesondere auch die erforderlichen Leistungen von Handwerkern und Fachfirmen, deren Rechnungen entsprechend bis Mitte September vorliegen müssen.

Spätester Termin der **Abrechnung** durch die Geschäftsstelle der VGem. Syrgenstein: **Samstag, 01.10.2022**

Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Förderung ist Ende 2022/Anfang 2023 zu erwarten.

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, 25. Februar 2022.**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 23.02.2022, vormittags 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.



Wichtige Informationen aus den Kindertagesstätten der Verwaltungsgemeinschaft!

Die Vormerkungen für die Neuanmeldungen
für das Jahr 2022/2023 finden aufgrund der
aktuellen Pandemie nicht persönlich statt!

Es besteht die Möglichkeit, **bis Montag,
den 07.03.2022** auf der **Homepage der
Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
(www.vg-syrgenstein.de)** das **Formular**
für die Vormerkung der gewünschten Einrichtung
auszudrucken.

Die Kindergartenleiterinnen bitten, dieses soweit
möglich zuhause auszufüllen und unterschrieben
per Post oder per E-Mail abzugeben.

Die Leiterinnen nehmen im Anschluss telefoni-
schen Kontakt mit den Eltern auf, um weitere
Einzelheiten und offene Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen,
die Kindergartenleiterinnen

Bachhagel: Frau Weichler
info@bachtal-kinderhaus.de, Tel. 09077 7000197

Staufen: Frau Reiter
Kindergarten-Staufen@web.de, Tel. 09077 9576800

Zöschingen: Frau Bevilacqua
Regenbogen@Syrgenstein.de, Tel. 09077 708708

gewiesen. Ihre Zeit, und somit die Termine für die Be-
fragungen, werden Sie sich dabei selbst einteilen. Nach
einer vorherigen Ankündigung führen Sie dann mit
einem Tablet ein kurzes, persönliches Interview mit den
Auskunftspflichtigen durch. Das benötigte Material wird
Ihnen gestellt und die Fahrtkosten erstattet. Außerdem
bekommen Sie eine steuer- und sozialversicherungs-
freie Aufwandsentschädigung, die je nach Umfang
etwa 700 € betragen kann.

Voraussetzungen sind Volljährigkeit zum Zensusstich-
tag, den 15. Mai 2022, Zuverlässigkeit, Verschwiegen-
heit, Mobilität und zeitliche Flexibilität, ein freundliches
Auftreten und gute Deutschkenntnisse sowie keine
Scheu vor dem Umgang mit einem Tablet. Bei Interesse
melden Sie sich gerne bei der Erhebungsstelle des
Landratsamtes unter Tel. 09071 51-4810 oder per E-Mail
an zensus2022@landratsamt.dillingen.de. Bitte nennen
Sie uns Ihren Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Tele-
fonnummer und E-Mail-Adresse sowie Ihren aktuellen
Beruf. Ausführliche Informationen finden Sie außerdem
unter <https://www.landkreis-dillingen.de/zensus>.

Abhängig von der Corona-Situation finden die Befra-
gungen notfalls per Telefon und entsprechender Ent-
schädigung statt, die Entscheidung darüber fällt erst
kurz vor dem Stichtag.

Aktuelle Regelungen und Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis Dillingen a. d. Donau finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Dillingen:

www.landkreis-dillingen.de

Corona-Impfung

Informationen zum Impfzentrum im Landkreis Dillin-
gen a. d. Donau: Wichtige Informationen „Fragen
und Antworten“ zur Corona-Impfung finden Sie un-
ter dem Button „Informationen zur Corona-Impfung“.

Aktuelle Regelungen

Die aktuellen Regelungen im Landkreis Dillingen
finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes.

Absage des Schulkindbetreuungsangebots für das Jahr 2022

– Information –

Bedauerlicherweise kann aufgrund zu geringer Anmel-
dezahlen in allen angebotenen Ferien keine Betreuung
angeboten werden.

In dringenden Betreuungsfällen können Sie sich an das
Jugendamt Dillingen, Fachbereich Tagespflege (Tel.
09071 51-466) wenden. Wir bitten um Beachtung!

Steiner, Gemeinschaftsvorsitzende

Zensus 2022

Das Landratsamt Dillingen sucht noch weitere In- terviewler für den Zensus 2022

Dieses Jahr findet in Deutschland wieder der Zensus
statt, auch bekannt als Volkszählung. Dabei wird ermit-
telt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie
wohnen und arbeiten. Die Befragungen des Zensus lie-
fern neben verlässlichen Bevölkerungszahlen auch wei-
tere anonyme Daten wie Alter, Geschlecht, Haushalts-
größe oder Bildungshintergrund und Berufstätigkeit.
Solche Informationen sind wichtige Grundlagen für die
Planungen und Entscheidungen von Bund, Ländern und
Gemeinden. Neben der Gebäude- und Wohnungszäh-
lung, die das Landesamt für Statistik durchführt, findet
auch eine Haushaltsstichprobe statt, die von der Erhe-
bungsstelle des Landratsamtes Dillingen gesteuert wird.

Ehrenamtliche Teilnahme wird mit steuerfreier Auf- wandsentschädigung belohnt

Für diese Befragungen, die von Mai bis Juli 2022 statt-
finden, werden im Landkreis Dillingen zuverlässige In-
terviewrinnen und Interviewer gesucht, sogenannte
Erhebungsbeauftragte (m/w/d). Nach einer Schulung
im Frühjahr bekommen Sie 40 – 50 zufällig ausgewählte
Haushalte außerhalb ihrer direkten Wohnumgebung zu-

Amtsgericht Nördlingen

Aktenzeichen: 1 K 22/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, den 05.04.2022 um 10.00 Uhr im Stadtsaal „Klösterle“, Beim Klösterle 1, 86720 Nördlingen öffentlich versteigert werden:

Gemarkung Landshausen, Flurstück 371/16, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße 3, 0,1803 ha, Blatt 1265

Nähere Informationen im Schaukasten der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein.

Mobiles Impfteam kommt in der KW 7 und 10 ins Bürgerhaus Landshausen

Von Dienstag, 15. Februar bis Samstag, 19. Februar 2022 und Dienstag, 8. März bis Samstag, 12. März 2022 wird ein Mobiles Impfteam im Bürgerhaus in Landshausen im Einsatz sein.

Zu folgenden Zeiten können Sie sich ohne vorherige Terminvereinbarung im Bürgerhaus-Saal in Landshausen gegen das Covid-19-Virus impfen lassen:

KW 7

Dienstag, 15.02.2022 von 11.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 16.02.2022 bis Freitag, 18.02.2022 von 10.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 19.02.2022 von 10.00 bis 15.00 Uhr

KW 10

Dienstag, 08.03.2022 von 11.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 09.03.2022 bis Freitag, 11.03.2022 von 10.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 12.03.2022 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Wichtig ist, folgende Unterlagen wenn möglich bereits ausgefüllt mitzubringen:

- Anamnese- und Einwilligungserklärung (mRNA-Impfstoff oder Vektor-Impfstoff)
- Aufklärungsblatt, das im Vorfeld aufmerksam gelesen werden sollte (mRNA-Impfstoff oder Vektor-Impfstoff)
- Identitätsnachweis des Impflings, dazu sollte vorzugsweise ein Lichtbildausweis wie beispielsweise ein Personalausweis, Schülerausweis oder die Gesundheitskarte vorgelegt werden
- Impfpass
- bei Zweit- und Auffrischimpfungen auch die Impfdokumentation der letzten Corona-Impfung.

Die notwendigen Impfunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Dillingen unter <https://www.landkreis-dillingen.de/formulare-zur-corona-impfung>.

„Es ist ganz wichtig, dass sich noch mehr Menschen impfen lassen, damit wir nicht das Wettrennen gegen mögliche Varianten des Covid-Virus verlieren. Lassen Sie sich impfen und werben Sie auch in Ihrem Familien- und Bekanntenkreis für die Schutzimpfung.“

Nur gemeinsam schaffen wir den Weg zurück in die „gewohnte“ Normalität.

Mirjam Steiner, Gemeinschaftsvorsitzende

Heckenrückschnitt und Straßenreinigungspflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Winter ist die Zeit für eine umfassende Grünpflege der Hecken, Bäume und Sträucher. Die im § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgelegte **Schonzeit vom 1. März bis 30. September**, die nur einen **Formschnitt** erlaubt, ist nun vorüber. Innerhalb dieses Zeitraums ist ein starker Rückschnitt der Gehölze u. a. nur aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt und dann im Bedarfsfall zwingend vorzunehmen.

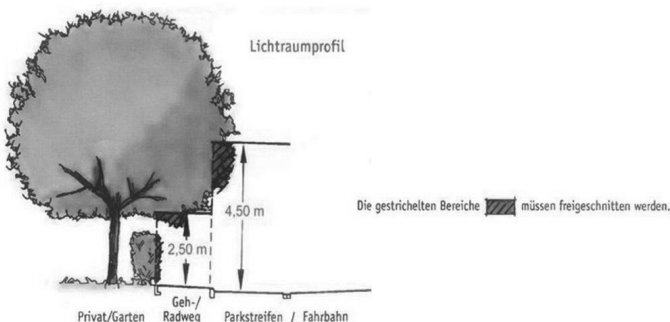
Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, Ihre Hecken bis auf die **Grundstücksgrenze zurückzuschneiden** sowie bei Sträuchern und Bäumen durch einen Rückschnitt an allen Straßen und Wegen sowie an öffentlichen Parkplätzen und Parkstreifen ein entsprechendes Lichtraumprofil zu schaffen (vgl. Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Straßen und Wegegesetz (BayStrWG)). So können Behinderungen und Unfälle mit Verkehrsteilnehmern minimiert werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Eigentümer haften, falls sich ein Unfall aufgrund dieser Verhältnisse ereignet oder sich Passanten Verletzungen zuziehen.

Was ist das Lichtraumprofil?

Das Lichtraumprofil ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen; dieser ist – je nach Art des Verkehrs – unterschiedlich hoch.

So ist über einem Gehweg ein Raum von **mindestens 2,50 m Höhe**, im Straßenbereich von **mindestens 4,50 m Höhe** freizuhalten.



An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Bereich von Innenkurven müssen zudem ausreichende Sichtverhältnisse gewährleistet bleiben. Insbesondere sollten Verkehrszeichen immer gut sichtbar sein und nicht durch Äste und Zweige verdeckt sein.

Welchen Umfang hat die Straßenreinigungspflicht?

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein haben Verordnungen erlassen, in der die Straßenreinigungspflicht der Anwohner ausdrücklich geregelt ist.

Demnach haben die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken mindestens einmal im Monat an jedem ersten Samstag gemäß § 5 der jeweiligen Verordnung **u. a.**

- die angrenzende **öffentliche Straßenfläche** sowie
 - die **Gehwege** einschließlich der **gemeinsamen Geh- und Radwege**,
- welche innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen, zu **reinigen** und von **Gras und Unkraut** zu **befreien**.

Eine regelmäßige Pflege trägt wesentlich zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Außerdem haben angrenzende Nachbarn somit weniger Beeinträchtigungen, sodass einem freundlichen Nachbarschaftsverhältnis nichts entgegensteht.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.



Senioren



Sie sind eingeladen ...

Unsere allseits beliebten Nordic-Walking-Treffen der Frauen finden am Dienstag und Donnerstag jeweils um 8:00 Uhr statt. Dienstags und donnerstags walken die Frauen und Männer jeweils um 8:30 Uhr. Start: Forsthaus Syrgenstein, am Ende der „Alten Turmstraße“

Seniorentanz am 16.02.2022 – ABGESAGT!

Heimatfilm am 23.02.2022 – ABGESAGT!

Senioren-Jahresrückblick 2021 am 02.03.2022 – ABGESAGT!

Programm-Vorschau 2022:

23.03.2022	Stadionführung FC Heidenheim 1846
06.04.2022	Besichtigung des Agrarhistorischen Museums in Binswangen
20.04.2022	Seniorentanz
29.05.2022	10-jähriges Jubiläum Nordic-Walking-Zentrum Bachtal
18.05.2022	Wanderung: Weiherwiesen-Tauchenweiler
15.06.2022	Busfahrt nach Ursberg und zur Heimatstube Stoffenried
06.07.2022	Radtour nach Lindenau
20.07.2022	Busfahrt nach Andechs und zum Ammersee

Bürgerservice Bachtal

Die Sprechzeiten sind: **Montag von 9:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein. Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985, 09077 709-42 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel

Neuer Elternbeirat an der Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel

Die Eltern der Bachtalschule haben für die nächsten 2 Schuljahre 2021/23 folgenden neuen Elternbeirat gewählt:

Ergebnis der Elternbeiratswahl 2021 bis 2023:

Hirschbolz, Tina	2c	Schule Bachhagel
Dworsky, Julia	2c, 4b	Schule Bachhagel/ Syrgenstein
Binder, Doris	3b	Schule Bachhagel
Füchsle, Andrea	4a	Schule Syrgenstein
Stocker, Amanda	4a	Schule Syrgenstein
Redmann, Sylvia	3b	Schule Bachhagel
Winkler-Kwincz, Heike	4b	Schule Syrgenstein
Kindsvater, Maria	1a, 3a	Schule Syrgenstein
Cvetkovic, Sonja	1b	Schule Bachhagel
Maier, Stefanie	4a	Schule Syrgenstein
Stutzmiller-Stolz, Julia	2b	Schule Syrgenstein
Werner, Tiara	1a, 3a, 4a	Schule Syrgenstein

In der ersten Sitzung des neuen Elternbeirats wurde Frau Tina Hirschbolz zur ersten Vorsitzenden gewählt. Frau Stefanie Maier fungiert als ihre Stellvertreterin. Schriftführerin ist Frau Julia Dworsky und Frau Amanda Stocker führt das Amt der Kassenwartin aus.

Frau Leitner bedankte sich bei den 12 amtierenden Mitgliedern des Elternbeirats für die Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen oder weiterzuführen und sich im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an der Bachtalschule einzubringen.

Darüber hinaus gilt auch der gesamten Elternschaft der Dank für die hohe Wahlbeteiligung.

Gemeinde Bachhagel

Absage der Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden entfallen im Hinblick auf das Coronavirus bis auf weiteres.

In dringenden Angelegenheiten oder auch für individuelle Terminvereinbarungen wird um telefonische Rücksprache unter der Tel. 09077 709-0 oder auch gerne per E-Mail an verwaltung@syrgenstein.de gebeten. Sobald als möglich werden wir Sie umfassend über eine mögliche Änderung informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 11.01.2022

Vorstellung ILEK Strategie und Handlungsprogramm durch Herrn Dr. Raab

Herr Dr. Raab informiert in der Gemeinderatssitzung am 11.01.2022 zu den Strategien und zum Handlungsprogramm ILEK 2.0.

Die ILEK Fortschreibung findet VG-weit statt und für Burghagel fanden die Ortswerkstätten am 30.09.2020 und 30.09.2021 statt. Die Ergebnisse wurden festgehalten und werden von Herrn Dr. Raab vorgestellt.

Zukünftige Ortsentwicklung Burghagel – Klärung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Fördergeberstelle

Der Gemeinderat Bachhagel stimmt für die zukünftige Ortsentwicklung Burghagel einer Beendigung der Aktivitäten im Rahmen der Städtebauförderung sowie Wei-

terführung der zukünftigen Ortsentwicklung über die Ländliche Entwicklung/Dorferneuerung zu. Das Sanierungsgebiet „Ortskern Burghagel“ wird hiermit aufgehoben.

Die Verwaltung und der Erste Bürgermeister werden beauftragt, die Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebauförderung zu informieren, dass im Zuge der zukünftig vorgesehenen Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerungszuwendungen) eine Beendigung der Aktivitäten in der Städtebauförderung vorgenommen wird, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Kurz einen entsprechenden Vorschlag vorzubereiten (Planungsvergabe) und im Rahmen des ELER-Programms (über die Ländliche Entwicklung) einzureichen.

Sofern die Abgabefrist(en) (15.03.2022 und 15.06.2022) nicht eingehalten werden können, soll ein Antrag auf einfache Dorferneuerung beim Amt für ländliche Entwicklung Schwaben in Krumbach gestellt werden, die Vermessung und ein Bodengutachten in Auftrag gegeben werden.

8. Flächennutzungsplanänderung, VVG Giengen-Hermaringen, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB und Benachrichtigung über die Auslegung nach § 3 (1) BauGB

Belange der Gemeinde Bachhagel werden durch die 8. Flächennutzungsplanänderung „Stadtrandstraße – Ostumfahrung“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen nicht berührt. Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis, Einwände werden nicht vorgebracht.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats am 15.05.2022

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 04.04.2022 (41. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein Ringstr. 35 89428 Syrgenstein GT Landshausen	Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr <u>Sonder-Auslegungszeiten:</u> Donnerstag, den 31.03.2022 von 18:00 – 20:00 Uhr Sonntag, den 03.04.2022 von 10:00 – 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

Neukonzeption Friedhof Bachhagel – Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeinde Bachhagel hat das Landschaftsplanungsbüro PLAN WERK STADT Andreas Walter, Westhausen, beauftragt, ein zeitgemäßes Gesamtkonzept mit verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten für den Friedhof Bachhagel zu erstellen. Der Konzeptentwurf sieht neben den bisherigen Erdgräbern (Familien- und Einzelgräber), Urnengräbern und Urnenstellen weitere zukunftsfähige Bestattungsmöglichkeiten wie Urnengemeinschaftsgräber, Baumbestattungen (für Urnen) und evtl. Rasengräber und einige Umgestaltungsmaßnahmen der Aufenthaltsbereiche vor.

Es ist vorgesehen, den Planentwurf für die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im Friedhof Bachhagel der Öffentlichkeit anhand von Plänen, Skizzen und Musterfotos

im Brauereistadel in Bachhagel
(Kirchplatz 4, 89429 Bachhagel)

zu folgenden Zeiten zu präsentieren und vorzustellen:

Freitag, 18. Februar 2022, 13.00 – 15.00 Uhr,
Samstag, 19. Februar 2022, 13.00 – 15.00 Uhr und
Sonntag, 20. Februar 2022, 09.30 – 13.00 Uhr

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung über die vorgesehene Neukonzeption des Friedhofs und die geplanten gestalterischen Maßnahmen informieren und

Anregungen oder Bedenken vorbringen, die dann in der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollen.

Ihre Vorschläge, Anregungen, Bedenken und Hinweise, – was Ihnen an der neuen Friedhofs-Konzeption gut gefällt,
– was Sie nicht so gut finden,
– oder ...,

bitten wir, auf das bereitliegende Papier zu schreiben (mit Absenderangabe für evtl. Rückfragen unsererseits) und in die Box einzuwerfen oder an die VGem Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, zu senden.

Am Samstag, 19.02.2022, werde ich selber in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr anwesend sein, um Ihre Fragen zu beantworten und die geplanten Vorhaben zu erläutern.

Bitte achten Sie besonders auf die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (Mindestabstand, Hygiene und Maskenpflicht). Es sollen sich nicht mehr als fünf Personen oder zwei Haushalte gemeinsam im Brauereistadel aufhalten. Die anderen bitte ich, draußen zu warten, bis der Bereich an der Infotafel wieder frei ist.

Ich hoffe auf Ihr Interesse und eine rege Beteiligung.

Ingo Hellstern
Erster Bürgermeister

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

11.02.2022
Daniela Stoll

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Wetterstation Bachhagel – Monatsrückblick Januar 2022 –

Ausgewählte Klimadaten

Durchschnittstemperatur	1,1 °C
Maximum der Tagestemperatur	11,6 °C am 04.01.
Minimum der Tagestemperatur	-6,8 °C am 13.01.
Niederschlagssumme (mm)	36,3 mm
Maximale Windspitze (km/h)	46,8 km/h am 05.01.
Frosttage	20
Dauerfrosttage	4
Tage mit Bodenfrost	25
Maximale Schneehöhe	4 cm am 09.01.
Tage mit Schneedecke	4

Gemeinde Syrgenstein

Absage der Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden entfallen im Hinblick auf das Corona-Virus bis auf weiteres.

In dringenden Angelegenheiten oder auch für individuelle Terminvereinbarungen wird um telefonische Rücksprache unter der Tel. 09077 709-0 oder auch gerne per E-Mail an verwaltung@syrgenstein.de gebeten. Sobald als möglich werden wir Sie umfassend über eine mögliche Änderung informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeinderatssitzung Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Syrgenstein findet am Dienstag, 22.02.2022 um 19.00 Uhr Foyer der Bachtalhalle, Schulstr. 8a, 89428 Syrgenstein statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Website (www.vg-syrgenstein.de).

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Bekanntmachung zur 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 15. Februar 2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Syrgenstein, Syrgensteinring 32, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:

2. Behandlung von Baugesuchen
 - 2.1. Bauantrag auf Neubau eines 2-Familienhauses (mit Doppelgarage im UG) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1162/38, Gemarkung Syrgenstein, Hintere Kirchenhalde 21
 - 2.2. Bauantrag auf Umbau und Erweiterung des Einfamilienhauses mit Carport-Anbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 1024, Gemarkung Syrgenstein, Klausenweg 16
 - 2.3. Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 347/2, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 18
 - 2.4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl. Nr. 407/5, Gemarkung Syrgenstein, Am Herr Rain 7
 - 2.5. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl. Nr. 72/12, Gemarkung Syrgenstein, Johannesstraße 2
 - 2.6. Bekanntgabe der Baugesuche, für welche die Genehmigungsfreistellung erteilt wurde, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 347/7, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 8
3. Mittelspannungskabeltrasse zur Netzanbindung des Solarparks Stetterfeld, Genehmigung der geplanten Baumaßnahme
4. Bekanntgaben

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25.01.2022

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) haben die Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen ihre Kräfte gebündelt und konnten gemeinsam viele Projekte und Maßnahmen realisieren.

So sind seit dem Jahr 2008 auf interkommunaler Ebene u. a. zukunftsweisende Projekte entstanden:

- Bürgerservice Bachtal und Seniorenbeirat
- Gemeinsamer Bauhof
- Homepage für die Verwaltung und die Gemeinden
- Immobilien-Portal mit Vitalitäts-Check für Bestandsobjekte
- Nordic-Walking-Zentrum Bachtal
- Verkehrsleitsystem mit einheitlicher Beschilderung
- Jugendzentrum Bachtal
- Generationenpark

Herr Dr. Raab, Städteplaner aus München, informierte in der Gemeinderatssitzung zu den Strategien und zum Handlungsprogramm ILEK 2.0. Die VGem.-Gemeinden hatten sich im Sommer 2020 für die ILE-Fortschreibung entschieden.

Themenschwerpunkte sind nun:

- Gemeinsames Gewerbegebiet mit Ansiedlungsstrategie
- Soziale Vernetzung
- Wohnen

Die ILEK Fortschreibung findet VGem.-weit statt und für Staufen gab es bereits Ortswerkstätten am 07.10.2020 und am 22.09.2021. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und von Herrn Dr. Raab nun vorgestellt.

Der Gemeinderat Syrgenstein nahm die Vorstellung des ILEK Strategie und Handlungsprogramms zur Kenntnis und stimmte diesem zu.

Information zur Regelung der Ehrungen von Altersjubilaren

Der Gemeinderat nahm die ab sofort geltenden Regelungen zur Ehrung von Altersjubilaren zur Kenntnis:

75. Geburtstag

Übersendung eines Glückwunschs Schreibens per Amtspost

80., 85. und 90. Geburtstag sowie ab dem 91. Geburtstag jährlich:

Besuch der Bürgermeisterin mit Übergabe einer Glückwunschkarte und eines 20-€-Bachtal-Gutscheins

Goldene und Diamantene Hochzeit:

Besuch der Bürgermeisterin mit Übergabe einer Glückwunschkarte und eines 25-€-Bachtal-Gutscheins

Die Bachtal-Gutscheine wurden im Dezember 2021 eingeführt und ermöglichen den Beschenkten die Auswahl unter den teilnehmenden Geschäften, Gastronomen und lokalen Dienstleistern im Bachtal und stärken gleichzeitig die Kaufkraft vor Ort:

Getränke Helget, Getränke Sudar, Weinhandel Chez Pe, Weinhandel Schretzenmeyer, Direktvermarktung Schießle, Feinkost Pappe, Bäckerei Römer, Die süße Ecke, Gasthaus „Schlössle“ Staufen, Biergarten „Zum Adler“ Oberbechingen, Dorfladen Zöschingen, Gärtnerei Veit, Friseur Claudia Neumann, Friseur Elke Schretzenmeyer, Haare & mehr Tanja Ruf, Nagelstudio Be(e) Creative, Kosmetik Petra Urban, Vogtei-Apotheke und Bürgerservice Bachtal.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die Glückwunschs Schreiben und -urkunden derzeit auf dem Postweg zugesandt.

Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung

Belange der Gemeinde Syrgenstein werden durch die Vorhaben

- Änderung Flächennutzungsplan VVG Giengen-Hermaringen (8. Änd.), Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan „Am Eichert/Klinikum“, Stadt Heidenheim, Beteiligungsverfahren § 4 Abs. 2 BauGB
- Änderung Flächennutzungsplan Heidenheim (Nr. 11 Am Eichert, Klinikum), Beteiligungsverfahren § 4 Abs. 2 BauGB

nicht berührt. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Unter **Bekanntgaben** informierte Frau Bürgermeisterin Steiner über den Sachstand einer Fußgänger-Querung beim Netto-Markt in Syrgenstein.

Weitere Anfragen gab es zum Käuriedgraben, zum Heckenrückschnitt am Spielplatz Staufen und zum Ausbau der Schulstraße.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an die Beratungen an.

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats am 15.05.2022

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 04.04.2022 (41. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein Ringstr. 35 89428 Syrgenstein GT Landshausen	Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr <u>Sonder-Auslegungszeiten:</u> Donnerstag, den 31.03.2022 von 18:00 – 20:00 Uhr Sonntag, den 03.04.2022 von 10:00 – 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

11.02.2022
Daniela Stoll

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.



SYRGENsteiner aktuell

Rathaustelegamm

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der plötzliche Tod von Frau Schreiber Ende November hat uns sowohl menschlich wie auch versorgungstechnisch sehr getroffen. Es fehlten zu diesem Zeitpunkt schon 5 Ärzte im Bereich Lauingen, zu welchem auch wir gehören. Dennoch ist es uns gelungen, innerhalb von 4 Wochen einen Vertretungsarzt zu finden und dieser übernahm bereits im Januar die Leitung unserer Praxis. Somit war die ärztliche Versorgung zumindest zeitlich begrenzt gesichert. Für die Überbrückung der Situation von Ende November bis Januar möchte ich mich ganz herzlich bei dem Team unserer Sozialstation und der Praxis von Herrn Dr. Keis mit seinen Mitarbeitern bedanken. Jeder dieser medizinischen Versorger hat weit über dem Limit gearbeitet, um die Situation bestmöglich zu überbrücken. Auch gilt mein Dank dem Team der Praxis Schreiber. So hatten sich alle Mitarbeiterinnen darauf verlassen, dass wir eine Lösung finden und sind uns treu geblieben, um gemeinsam mit uns die Praxis wieder zu besetzen. Somit hatte unser Vertretungsarzt, bei welchem ich mich auch auf das Herzlichste bedanke, ein tolles Team, um sich auf das völlig uneigennützigste Abenteuer Syrgenstein einlassen zu können.

Am Mittwoch, den 09.02.2022 war es nun soweit und unsere neue Ärztin hat unterschrieben. Sie wird nun zum 01.04.2022 unsere Praxis in Syrgenstein übernehmen und freut sich schon sehr auf uns „Bachtaler“. In einem der nächsten Amtsblätter werden wir Ihnen unsere neue Ärztin vorstellen.

Dann möchte ich mich noch bei den Töchtern Frau Carmen Schreiber und Cleopatra Schreiber bedanken. Sie haben uns trotz der schweren Situation und der großen Herausforderung in allen Bereichen stets unterstützt und waren für alle Ideen und Umsetzungen offen. Ohne sie wäre dies alles nicht möglich gewesen.

Zuletzt gilt mein Dank unserem Gemeinderat. Dieser ging unsere Entscheidungen mit und brachte mir ein hohes Maß an Vertrauen entgegen und ohne dieses Vertrauen hätten wir es nicht geschafft, diese umfangreiche Lösung in dieser Zeit umzusetzen.

Zuletzt wünsche ich Ihnen allen viel Gesundheit und Zuversicht.

Ihre Bürgermeisterin Mirjam Steiner

Gemeinde Zöschingen

Absage der Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden entfallen im Hinblick auf das Corona-Virus bis auf weiteres.

In dringenden Angelegenheiten oder auch für individuelle Terminvereinbarungen wird um telefonische Rücksprache unter der Tel. 09077 709-0 oder auch gerne per E-Mail an verwaltung@syrgenstein.de gebeten. Sobald als möglich werden wir Sie umfassend über eine mögliche Änderung informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 07.02.2022

Bauantrag auf An- und Umbau an einem Wohnhaus sowie Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1053/8, Gemarkung Zöschingen, Ghagbergstraße 5

Zum Bauantrag auf An- und Umbau an einem Wohnhaus sowie Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1053/8, Gemarkung Zöschingen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die anfallenden Kosten für die Versetzung der Straßenbeleuchtung hat der Bauherr zu tragen.

Vorstellung ILEK Strategie und Handlungsprogramm durch Herrn Dr. Raab

Der Gemeinderat Zöschingen nimmt die Vorstellung des ILEK 2.0 mit dem darin enthaltenen Strategie- und Handlungsprogramms zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Herr Dr. Raab vom Büro Raab und Kurz aus München informierte in einer Videoschleife zum ILEK 2.0 und gab Information zum Stand der ILEK-Fortschreibung mit dem Schwerpunkt „Strategie“, Ziele und Maßnahmen. Er erläuterte insbesondere den Stand auf interkommunaler Ebene, den Stand auf ortsräumlicher Ebene und nahm eine Rückkopplung sowie Klärung von Ergänzungen vor.

Die interkommunalen Bestrebungen der nächsten Jahre sind insbesondere auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet:

Interkommunale Gewerbeentwicklung, Wohnen mit Fokus auf altersgerechtes und versorgtes Wohnen und Soziale Vernetzung + Versorgung unter anderem mit dem Fokus auf die ärztliche Versorgung.

Lokal gesehen geht die Gemeinde Zöschingen mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt ein „Jahrhundertprojekt“ an, das einen sehr großen Teil der Kapazitäten bindet.

Mit dem ILE Handlungsprogramm sind somit die Ziele der Zusammenarbeit durch die Bachtalgemeinden für die kommenden Jahre abgesteckt.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 06.12.2021 und 10.01.2022

Gemeindehalle Zöschingen: Nichterhebung der Benutzungsgebühren im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (nicht stattgefundenen Übungsbetrieb)

Die Gemeinde Zöschingen erhebt auch für das gesamte Jahr 2021 keine Benutzungsgebühren für den Übungsbetrieb in der Gemeindehalle Zöschingen, da durch Corona lange Zeit kein Übungsbetrieb möglich war und die anteilig zu erhebenden Beträge geringfügig sind.

Genehmigung Urkunde Nr. 3963/2021, Bauplatz Nr. 2 Bei den Flecken 8

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 3963/2021 vom 22.11.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Genehmigung Urkunde Nr. 4009/2021, Bauplatz Nr. 3 Bei den Flecken 9

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 4009/2021 vom 24.11.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Genehmigung Urkunde Nr. 3864/2021, Bauplatz Nr. 6 Bei den Flecken 12

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 3864/2021 vom 16.11.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Genehmigung Urkunde Nr. 3863/2021, Bauplatz Nr. 7 Bei den Flecken 13

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 3863/2021 vom 16.11.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Genehmigung Urkunde Nr. 4007/2021, Bauplatz Nr. 13 Bei den Flecken 17a

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 4007/2021 vom 24.11.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Genehmigung Urkunde Nr. 4193/2021, Bauplatz Nr. 11 Bei den Flecken 17

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 4193/2021 vom 08.12.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Genehmigung Urkunde Nr. 4006/2021, Bauplatz Nr. 4 Bei den Flecken 10

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 4006/2021 vom 24.11.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Genehmigung Urkunde URNr. 4010/2021 vom 24.11.2021, Kaufvertrag Fl. Nr. 1021/17, Gemarkung Zöschingen

Nach Kenntnis vom Inhalt wird die Urkunde Nr. 4010/2021 vom 24.11.2021 vollinhaltlich und vorbehaltlos genehmigt.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats am 15.05.2022

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 04.04.2022 (41. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein Ringstr. 35 89428 Syrgenstein GT Landshausen	Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr <u>Sonder-Auslegungszeiten:</u> Donnerstag, den 31.03.2022 von 18:00 – 20:00 Uhr Sonntag, den 03.04.2022 von 10:00 – 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

11.02.2022
Daniela Stoll

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Das Amtsblatt

Ihr Partner für Information und Werbung

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116 117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.

Notarzt Dillingen 112

Notarzt Giengen/Heidenheim, Tel. 07321 19222

Nähere Informationen im Internet unter:
www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Praxis Dr. Keis

Praxis Dr. Keis ist von Mittwoch, 9. Februar bis Sonntag, 20. Februar 2022 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

– Arztpraxis Syrgenstein, Tel. 207

– alle dienstbereite umliegende Arztpraxen

– Ärztlicher Bereitschaftsdienst: siehe Amtsblatt

– Notdienstzentrale: 116 117

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Mariä Himmelfahrt Bachhagel
mit Filiale St. Nikolaus Landshausen
St. Martin Staufen
St. Wolfgang Syrgenstein
mit Filiale Maria Hilf Ballhausen
St. Martin Zöschingen

Gottesdienste vom 12.02.2022 – 25.02.2022

Kath. Pfarramt Syrgenstein

Schulstraße 7 · 89428 Syrgenstein

Tel. 09077 292 · Fax 09077 708811

www.pg-syrgenstein.de

Email pg.syrgenstein@bistum-augsburg.de

Bürozeiten

Dienstag: 15:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Präsenzbüro Bachhagel

Kirchplatz 6 · 89429 Bachhagel · Tel. 09077 264

Bürozeiten

Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr

Die Pfarrbüros sind zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in unabwiesbaren Fällen werden Termine nach telefonischer Voranmeldung vereinbart. Sie können uns telefonisch zu den Bürozeiten erreichen.

Messintentionen bis spätestens Mittwoch, 16.03.2022

Zu den Gottesdiensten und Andachten gilt: ohne 3G-Regeln. Bitte Abstand halten und die FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes tragen.

Samstag, 12.02.2022

Landshausen 18:30 Uhr **Vorabendmesse zum 6. Sonntag i.J.**
Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 13.02.2022

Zöschingen 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Georg Grimminger/ für Maria Brenner und Josefine Lanzinger

Staufen 08:45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Bachhagel 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Syrgenstein 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für verstorbenen Pater Eugen Delikat

Montag, 14.02.2022

Bachhagel 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Bachtalzwerg im Freien „Lagerhausplatz“

Dienstag, 15.02.2022

Bachhagel 18:30 Uhr **Heilige Messe**
für verstorbene Angehörige/zur Muttergottes in einem besonderen Anliegen

Mittwoch, 16.02.2022

Syrgenstein 17:30 Uhr Anbetung mit den Kommunionkindern
18:00 Uhr Allgemeine Anbetung
18:30 Uhr **Heilige Messe**

Donnerstag, 17.02.2022

Landshausen 18:00 Uhr Rosenkranz
Staufen 18:30 Uhr **keine Heilige Messe**
(da Beerdigung in der PG)

Samstag, 19.02.2022

Staufen 18:30 Uhr **Pfarrgottesdienst zum 7. Sonntag im Jahreskreis**
Heilige Messe für Josef Sing mit Angehörigen/für einen lieben Bekannten

Sonntag, 20.02.2022

Bachhagel 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe/Jahresmesse für Peter und Christine Urban

Landshausen 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Syrgenstein 10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Angehörige der Familien Seeger und Weis

Syrgenstein 11:30 Uhr Taufe

Montag, 21.02.2022

Bachhagel 09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Bachtalzwerg im Freien „Lagerhausplatz“

Dienstag, 22.02.2022

Zöschingen 18:30 Uhr **Heilige Messe**
(nur, wenn keine Beerdigung in der PG)

Mittwoch, 23.02.2022

Syrgenstein 18:30 Uhr **Heilige Messe**
für lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familien Gäbke und Bendele

Donnerstag, 24.02.2022

Landshausen 18:30 Uhr **Heilige Messe**
(nur, wenn keine Beerdigung in der PG)

Pfarrereingemeinschaft Wittislingen-Bachtal

St. Peter, Burghagel

Sonntag, 13.02.2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Pfarrgottesdienst f. verst. Angeh. (L)
10.00 Faschingsgottesdienst in Wittislingen

Montag, 14.02.2022

18.00 Valentinsgottesdienst in Wittislingen

Mittwoch, 16.02.2022

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 20.02.2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis

8.45 Pfarrgottesdienst f. Viktoria und Erich Reichhardt
v. d. Stiftung

Mittwoch, 23.02.2022

18.00 Heilige Messe f. verst. Schulfreundin Elisabeth
und Vater

Samstag, 26.02.2022,

Vorabend zum 8. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Pfarrgottesdienst f. d. armen Seelen

St. Michael, Oberbechingen

Sonntag, 13.02.2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

8.45 Pfarrgottesdienst f. einen lieben Verst. und
Angeh.

10.00 Faschingsgottesdienst in Wittislingen

Montag, 14.02.2022

18.00 Valentinsgottesdienst in Wittislingen

Donnerstag, 17.02.2022

18.30 Rosenkranz

Sonntag, 20.02.2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Pfarrgottesdienst für Hildegard Schwegelbauer
v. d. Stiftung

Donnerstag, 24.02.2022

18.30 Heilige Messe nach Meinung

Sonntag, 27.02.2022 – 8. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Pfarrgottesdienst f. verst. Angeh.

Fastenkalender

Nach dem Fasching folgt die Fastenzeit. Der MISEREOR-Fastenkalender lädt ein zu Besinnung und Innehalten, aber auch dazu, sich zu engagieren, aktiv anzupacken, Dinge zu bewegen und anderen zu helfen. Lassen Sie sich ein auf sieben Wochen „Weniger ist oft Mehr“. Für 1,80 € können Sie den Kalender nach den Gottesdiensten ab dem 12./13.02.2022 erwerben.

Gottesdienst zum Valentinstag

Am Montag, 14.02.2022 um 18.00 Uhr laden wir alle Frisch- und Langzeitverliebten zum Gottesdienst in die Pfarrkirche Wittislingen ein. Denn: „Liebe ist es wert zu feiern“.

Aschermittwoch

Am 02.03.2022 bieten wir für alle Kinder eine besonders gestaltete Feier zum Aschermittwoch an. Dabei wird auch das Aschenkreuz aufgelegt. Beginn um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche Wittislingen.

Pfarrgemeinderats-Wahlen

Für die Wahl am 20. März 2022 können weitere Kandidatenvorschläge bis Ende Februar im Pfarrbüro oder beim jeweiligen Wahlausschuss eingereicht werden.
Pfarrer Alois Lehmer

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Sonntag, 13.02.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim
(Lektor Dirk Kaiser)

10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel
(Lektor Dirk Kaiser)

Mittwoch, 16.02.2022

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Haunsheim

Sonntag, 20.02.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim
(Pfrin. Jutta Krimm)

10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel
(Pfrin. Jutta Krimm)

Mittwoch, 23.02.2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht per Zoom

Vorankündigung

Am 04.03.2022 um 19.00 Uhr Weltgebetstag im Gemeindehaus Bachhagel, in langjähriger Tradition ökumenisch. Herzliche Einladung!

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum:

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selber mitzubringen. **Die Maske muss durchgehend getragen werden!**
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar. Sie finden sie unter www.gundelfingen-evangelisch.de.

Standesamtliche Nachrichten

Jubilarbesuche

Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen des Coronavirus betreffend, werden Besuche des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und ähnliches bis auf Weiteres ausgesetzt. Glückwunschscheine und Urkunden werden auf dem Postweg versendet. Sobald die Risikolage sich entspannt, werden Jubilare wie bisher wieder besucht. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis.

Jubilare



92. Geburtstag

am 17.02.2022

Herr Kurt Langner, GT Oberbechingen

85. Geburtstag

am 15.02.2022

Frau Ellen Weber, Zöschingen

75. Geburtstag

am 13.02.2022

Herr Günter Budert, Bachhagel

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Info auswärtige Schulen Robert-Bosch-Realschule Giengen

Info und Anmeldung

Coronabedingt muss leider der Tag der offenen Tür, der Informationstag entfallen. Auf der Homepage www.rea-giengen.de befindet sich ein kleines Video zum Anschauen für die Viertklässler/innen und deren Eltern mit einem kleinen Gewinnspiel.

Für die Eltern gibt es eine Powerpoint-Präsentation mit wichtigen Informationen. Interessierte finden dort auch eine Sonderausgabe des Robert-Bosch-Magazines zum Herunterladen oder Ausdrucken.

Am Mittwoch, den 23.02.2022 bieten wir um 17.00 Uhr eine Online-Präsentation der Schulleitung mit anschließender Fragerunde. Hierzu gibt es eine Verlinkung auf der Homepage www.rea-giengen.de.

Die Schulanmeldung findet vom 7. bis 10. März 2022 jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Die Anmeldeformulare befinden sich auf der Homepage.

Gerne begrüßen wir Sie persönlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Vorschriften.

Agentur für Arbeit Donauwörth

Berufsorientierung digital für Eltern:

Schule – und was kommt dann? So unterstützt Sie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Donauwörth Wie Eltern ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen und begleiten können und wie die Berufsberatung der Arbeitsagentur dabei hilft, ist Thema der digitalen Eltern-Infoabende der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Eltern fragen sich häufig, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können. Vielleicht ist auch die Idee des Besuchs einer weiterführenden Schule im Kopf. Bei den meisten Müttern und Vätern liegt diese wichtige Lebensphase lange zurück. Sie sind aber bei diesem Thema für die Jugendlichen ein besonders wichtiger Ansprechpartner.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Donauwörth möchte Eltern dabei unterstützen und bietet Antworten auf die vielen Fragen rund um die Berufsorientierung Ihrer Kinder.

Folgendes Thema wird im Rahmen von digitalen Veranstaltungen für Eltern von **Mittel-, Real- und Wirtschaftsschülern** angeboten:

Schule – und was kommt dann?

So unterstützt Sie die Berufsberatung

Montag, 14.03.2022 und Donnerstag, 24.03.2022

Beginn ist jeweils um 18.30 Uhr,

Dauer ca. 30 – 45 Minuten.

Für die Anmeldung zur Veranstaltung senden Sie uns bitte eine E-Mail an Donauwoerth.Berufsberatung@arbeitsagentur.de.

Geben Sie dabei Ihren Namen sowie den Veranstaltungstermin, an dem Sie teilnehmen möchten, an. Sie erhalten dann zeitnah den für die Einwahl notwendigen Link per Mail.

Ihre E-Mail-Adresse wird kurzzeitig und nur zum Zweck der Organisation der Online-Veranstaltung datenschutzkonform gespeichert!

Sie benötigen zur Teilnahme ein Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) mit einem aktuellen Internet-Browser (z. B. Microsoft Edge, Mozilla Firefox o. ä.), eine stabile Internetverbindung und evtl. eine Kamera.

Schauen Sie einfach mal rein! Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Donauwörth freuen sich schon auf Sie!

Der erste Schritt zurück in den Beruf!

Telefonaktionstag am 8. März 2022 anlässlich des Internationalen Frauentags

Die Corona-Pandemie ist nun seit zwei Jahren Teil unseres Lebens. Vor allem Familien, Mütter und Alleinerziehende hat diese Zeit jede Menge Kraft gekostet. Die Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Hausarbeit, die sogenannte „Care-Arbeit“ lastet auf den Schultern der Frauen. Die mentale Belastung ist extrem hoch, viele Mütter wissen nicht mehr, wie sie alles schaffen sollen.

Da bleibt Ihnen als Mutter nicht mehr viel Zeit, sich mit der Frage der beruflichen Neu- oder Umorientierung bzw. generell mit dem Wiedereinstieg zu beschäftigen.

Nicht immer wissen Sie als Betroffene dann, an wen Sie sich mit Ihren Fragen zum beruflichen (Wieder-) Einstieg wenden können? Deshalb bieten die Agentur für Arbeit Donauwörth, sowie die Jobcenter Dillingen und Donau-Ries am 8. März 2022, anlässlich des Internationalen Frauentags in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, eine Telefonberatung an.

Im Rahmen dieser Aktion beantworten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Fragen zu den Themen:

- Wie bringe ich Beruf und Familie unter einen Hut?
- Welche Chancen bietet der regionale Arbeitsmarkt?
- Wie kann ich meine beruflichen Kenntnisse auffrischen?
- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wo finde ich aktuelle Stellenangebote?
- Worauf kommt es bei der Bewerbung und beim Vorstellungsgespräch an?
- Welche Unterstützungsleistungen können mir angeboten werden?

Für Kundinnen der Agentur für Arbeit Donauwörth aus den Landkreisen Donau-Ries, Dillingen oder Frauen, die noch gar nicht gemeldet sind, ist Frau Graf unter Tel. 0906 788-316 die richtige Ansprechpartnerin.

Für Kundinnen, die beim Jobcenter Dillingen gemeldet sind, steht Ihnen Frau Willer unter Tel. 09071 5858 181 zur Verfügung, für Kundinnen des Jobcenters Donau-Ries Frau Endres unter Tel. 0906 788-716.

Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Syrgenstein

Einladung an alle Mitglieder und Interessierte zu unserer Mitgliederversammlung am 14.02.2022 um 19.00 Uhr im Trachtenhäusle

Gartenbesitzer aufgepasst – mit Vortrag zur Bienenfreundlichkeit von Gartengehölzen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Schriftführerin und Ausschussmitglied
8. Termine und Veranstaltungen 2022
9. Anträge und Verschiedenes
10. Vorstellung des neuen Kreisfachberaters Benedik Herian mit Vortrag: „Gehölze als Lebens- und Nahraum“

Anträge zu Punkt 9 sind schriftlich bis zum 10.02.2022 bei den ersten Vorsitzenden einzureichen.

Es gelten die Regelungen von 2G+.

Die Vorstandschaft

Blutspende

Dienstag, 01.03.2022 von 16.30 – 20.00 Uhr
Bachhagel, Turn- und Festhalle, Burghagler Str. 25

FC Zöschingen e. V.

WIR SUCHEN DICH!

Du hast Spaß daran, Dich mit Kindern zu bewegen und mit ihnen zu arbeiten?

Dann bist Du bei uns richtig.

Wir suchen für unser Kinderturnen eine Trainerin.

Bei Interesse melde Dich bitte bei unserem 1. Vorsitzenden Albert Fuchsle, Tel. 09077 1557.

**Treib mal
wieder
SPORT!**



Mit der Maus ins Rathaus



Ein besonderer Service für unsere Bürger

Viele Behördengänge jetzt auch online erledigen

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

www.vg-syrgenstein.de

Partner von:
FriedWald

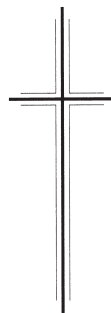
BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

ERSTES GIENGERER
BESTATTUNGSINSTITUT
KARL OTTO LEIBERSBERGER

www.leibersberger.de

☎ 07322.8598 ☎ 07321.949100

Landshausen, im Februar 2022



Rita
Wunderle

Herzlichen Dank

allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Besonders danken wir

- Herrn Pfarrer Pfeifer für die würdige Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Wörle und Frau Seidl für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- den Pflegerinnen und Pflegern des ASB Giengen
- sowie allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten

**Erwin, Dietmar und Wolfgang
Wunderle mit Familien**

Weber

Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik



89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

*Für die vielen Glückwünsche
anlässlich unserer*

Diamantenen Hochzeit

*möchten wir uns auf diesem Wege bei allen
bedanken.*

*Ein besonderer Dank gilt
der Gemeinde Bachhagel, vertreten durch
Herrn Ersten Bürgermeister Ingo Hellstern,
Herrn Pfarrer Franz Pfeifer,
Herrn Landrat Leo Schrell
und unseren Kindern.*

Erich und Irene Krischan



JÜRGEN STUHLER

Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsaflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5
89428 Syrgenstein

Tel.: 09077 708669
Handy: 0171 4278343

An Valentinstag zu BLUMEN VEIT

Kreative Blumensträuße
nach individuellen Wünschen gebunden
große Auswahl vorgebundener Sträuße
Topfpflanzen
Nette Kleinigkeiten

Vorbestellt spart Wartezeit - 09077/244

Aktuelle Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr & 14:00 bis 18:00 Uhr
Sa.: 08:30 bis 12:30 Uhr

Putzhilfe

für ca. 6 Stunden wöchentlich
in Syrgenstein gesucht.
Telefon 01511 9600152

hauptstr. 19 · 89429 bachhagel
fon 09077 700944
www.physio-praxis-bachtal.de

- krankengymnastik
- lymphdrainage
- medizinische fitness
- kindertherapie
- massage

Wir suchen:

VERKÄUFER

m/w/d

Ab sofort für unsere Filialen im

Rewe Dillingen & Edeka in Bachhagel

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren, attraktiven und langfristigen Arbeitsplatz
- ausführliche Einarbeitung und Begleitung, ideal auch für Quereinsteiger
- Wertschätzung in einem guten Betriebsklima
- Angenehmes Miteinander im Team
- attraktive Mitarbeiter-Rabatte
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Werden Sie Teil unseres Teams!

Schreiben Sie uns jetzt an
bewerbung@gnaier-baekerei.de
Sie erreichen uns telefonisch
unter 07321 61004.



Bäckerei Gnaier GmbH
Königsbronner Str. 50
89520 Heidenheim

DER SPEZIALITÄTEN-BÄCKER

Beratung

Planung

Montage

Service

friedrich

Fenster-Türen-Sicherheit

Insektenschutz
Rollladen-Sonnenschutztechnik

0160-
8939581

Konrad-von-Hageln-Str. 18 Telefon 09077 957953
89429 Bachhagel Telefax 09077 957954
friedrich-sicherheit@t-online.de

REIFENSERVICE FREUND

Gewerbestr. 3 · Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75



Wurzelstockentfernung

SEBENTRUM
SEBENTUM
SEBENTUM
SEBENTUM

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Kostenfreie und
unverbindliche
Angebote!

Wer im Gedächtnis *seiner Lieben* lebt, ist *nicht tot*.
Er ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird. (Immanuel Kant)

Wir sind im Trauerfall

Tag und Nacht für Sie, im gesamten Landkreis, da.

Organisation aller anfallenden Tätigkeiten zur Bestattung bis hin zur persönlichen, individuellen Trauerrede.

Bestattungsvorsorge planen und begleiten.

Abschied nehmen müssen, ist eine sehr vertrauensvolle, wie auch persönliche Lebenszeit.

Wir stehen Ihnen mit Herz und Hand jederzeit zur Seite.



Bestattungen Verena Leibersberger
Kapellstr. 22, 89520 HDH-Schnaitheim
Tel: 07321-3532 655



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unserer lieben Verstorbenen

Maria Mahler

im Leben hilfreich zur Seite standen, ihr Freundschaft und Nähe schenkten, sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben, in Gedanken und im Gebet bei ihr sind und uns ihre herzliche Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Pfeifer und allen, die zur würdevollen Trauerfeier beigetragen haben.

Manuela Schmidt mit Familie

MATHIAS WEIHMAYER Land- und Baumaschinenverleih



VERMIETUNG • TRANSPORTARBEITEN

0172 5 491 957 • MATHIASWEIHMAYER@GMAIL.COM

Tausend Ideen
VERANSTALTUNGSSERVICE

NEU BEI UNS!!!

WOHNMOBIL MIETEN AB 95€ / TAG

+49 9077 8560 www.tausendideen.de

Fahr

• **Heizungsanlagen**

Öl, Gas, Holz, Pellets

• **Solaranlagen**

• **Kundendienst**

• **Sanitäre Anlagen**

0 90 77
14 63

Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

ELEKTRO CARLE

Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de

SOLARSTROM

Metzgerei Heußler
Tradition, Frische & Qualität

Wir suchen ab sofort:
Verkäufer im Lebensmittelhandwerk (m/w/d) für unsere Filiale in Nattheim
in Vollzeit oder Teilzeit

Unsere Anforderungen an Sie:
- eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten

Wir stellen gerne berufliche Quereinsteiger ein.

Wir bieten Ihnen:
- unbefristeten Arbeitsvertrag
- angenehmes Betriebsklima
- Urlaubsgeld und Personalrabatte

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Metzgerei Heußler Damaris Heußler und Judith Vogel
j.vogel@metzgereiheussler.de
Kammerweg 7 | 89547 Gerstetten-Deitingen
Tel. 07324 / 98 98 9-15 www.metzgereiheussler.de



Metzgerei Zur „Mühl“ Landshausen

Angebote am 11. und 12. Februar 2022

Hackfleisch gemischt	100 g	0,97 €
Rinderbraten	100 g	1,49 €
Schwarzwurst normalscharf	100 g	0,89 €
Schwartenmagen weiß	100 g	0,82 €

Angebote am 18. und 19. Februar 2022

Schweinebauch	100 g	0,69 €
Schweinehals	100 g	0,94 €
Landjäger	Paar	1,40 €
Blut- und Leberwurst	100 g	0,76 €

Direktvermarktung Christoph Schieble
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein-Landshausen
Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten:

Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr



thomas reichl & ralph hasieber gbr



www.proraum.com

raum
 bodenbeläge
 parkett
 malerarbeiten
 beschattungssysteme

möbel
 polsterarbeiten
 restauration
 neubezüge

auto
 autosattlerei
 sitzbezüge
 seitenverkleidung
 armaturen

oggenhauser straße 29
 89537 giengen
 telefon 0 73 22.13 38 86

Zu Verkaufen

Landwirtschaftliche Flächen
ca. 4,7 ha Ackerland, 4 Flurstücke

ca. 1,27 ha Wiesen, 2 Flurstücke
Gemarkung Ballmertshofen

ca. 0,65 ha Ackerland, 1 Flurstück
Gemarkung Dattenhausen

Weitere Info's unter: rkausd@gmail.com



NISSAN
INTELLIGENT
MOBILITY

Der neue Nissan Townstar Kombi



Mehr Raum für Sicherheit und Komfort
 Inkl. 5 Jahre Garantie*

**Nissan Townstar
 Kombi Acenta L1**

1.3 DIG-T, 6MT,
 96 kW (130 PS), Benziner

Jetzt ab mtl.

€ 169,- leasen¹

- Manuelle Klimaanlage
- Einparkhilfe hinten
- ESP mit Seitenwind-Assistent
- Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- Intelligenter autonomer Notbremsassistent

Nissan Townstar Kombi Acenta L1, 1.3 DIG-T, 6MT, 96 kW (130 PS), Benziner: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 8,6 außerorts 6,7, kombiniert 7,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 174. Nissan Townstar: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,7-6,6; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 174-150. Dieses Fahrzeug wurde den EU-Vorschriften entsprechend nach dem realitätsnäheren WLTP-Prüfverfahren homologiert. NEFZ-Werte liegen für dieses Fahrzeug deswegen nicht vor.

¹Fahrzeugpreis: € 22.836,-, inkl. € 3.114,- NISSAN Rabatt auf die unverbindliche Preisempfehlung, zzgl. € 790,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 3.185,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 169,-), 40.000 km Gesamtleistung, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz gebunden 1,97%, Gesamtbetrag inkl. Überführungskosten € 8.898,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführungskosten € 12.083,-. Ein Angebot von NISSAN Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.03.22. *5 Jahre Herstellergarantie bis 160.000 km für den NISSAN Business Star Townstar Kombi. Weitere Informationen zu den umfangreichen NISSAN Garantieleistungen finden Sie auf www.nissan.de oder fragen Sie Ihren NISSAN Partner. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Autohaus Burr GmbH

Im Saun 20 • 89542 Herbrechtingen

Tel.: 0 73 24/96 33-0 • www.nissan-burr.de



GEWINNER DES NISSAN GLOBAL AWARD 2013 UND 2017 – UND DAMIT EINER DER BESTEN NISSAN HÄNDLER WELTWEIT.

Auszeichnung erfolgt durch das Unternehmen NISSAN.



FRANK WALLNER

Dipl. Sachverständiger (BWA)
 pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024

DENA Energieberater

Sachverständigenbüro
 Bewertung von bebauten und
 unbebauten Grundstücken
 Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000

Am Haldenberg 15 · 89428 Syrgenstein
 Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de